

AStA der Universität Bremen
Universität Bremen
Bibliothekstraße 3, StH
28359 Bremen
Telefon: 0421- 218-2511
asta@uni-bremen.de



Bremen, den 31/01/2012

P R E S S E M I T T E I L U N G

AStA Uni Bremen fordert gesetzliche Verankerung der Zivilklausel

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) der Universität Bremen fordert die Bürgerschaft auf, die Zivilklausel ins bremische Hochschulgesetz aufzunehmen. Auf Initiative des AStA wurde die Zivilklausel an der Universität Bremen bestätigt. Dieses Bekenntnis zur friedlichen und zivilen Forschung muss nun vom bremischen Senat gefestigt werden.

Alle Überlegungen zu militärischer Forschung an der Universität müssen sich an der in Artikel 1 und 26 des Grundgesetzes festgeschriebenen Friedenspflicht messen lassen. In der Praxis bedeutet Rüstungsforschung an Universitäten eine Einflussnahme der Kriegsindustrie auf die Ausbildung junger Menschen, was dieser Friedenspflicht zuwider läuft.

„Wir wissen, dass Unternehmen ihre Interessen verfolgen. Gerade deshalb ist es untragbar, dass Rüstungsfirmen in der Bildung involviert sind – so würde das Lehrpersonal direkt im Interesse der Sponsoren aus der Kriegsindustrie unterrichten. Demnach handelt es sich zum Beispiel bei Stiftungsprofessuren durch Rüstungskonzerne um eine eklatante Einschränkung der Freiheit einer kritischen Studierendenschaft“, erläutert Sören Böhrnsen, Koordinator des Arbeitskreises „Zivilklausel“.

„Es muss klar sein, dass jedwede Einflussnahme der Rüstungsindustrie und des Verteidigungsministeriums auf die Bildungsinstitutionen die wissenschaftliche Freiheit einschränkt. Wir fordern deshalb besonders die Grünen auf, sich bei der

Verankerung der Zivilklausel im bremischen Hochschulgesetz klar zu positionieren“, ergänzt Lena Graser, Referentin für Kritische Wissenschaft des AStA.

Während sich die SPD klar für eine gesetzliche Verankerung aussprach, zeigen die Grünen bei dieser Frage eine eher passive Haltung. Die Bedenken, eine gesetzliche Regelung gefährde die Hochschulautonomie, sind dem ethischen Anspruch der Verwirklichung unserer grundgesetzlichen Normen zur Friedenspflicht unterzuordnen. Schließlich ist es absurd zu glauben, dass das an sich zu befürwortende Prinzip der Hochschulautonomie Narrenfreiheit für die Forschung und Lehre garantiert.